

Sozialmedizin konkret

# Schwerbehinderung, Reha und Rente bei Hautkrebs

Ansgar J. Weyergraf, Fachklinik Bad Bentheim

**Krebs – eine Diagnose, die Angst macht. Zur Sorge um die medizinischen Folgen und eventuell belastende Therapiemaßnahmen gesellt sich aus Sicht des Patienten häufig die Unsicherheit um die berufliche und finanzielle Zukunft. Die Diagnose einer bösartigen Hauterkrankung zieht allerdings weitreichende sozialrechtliche Ansprüche nach sich, von denen viele unzureichend umgesetzt werden. Die für Patient und Arzt bedeutenden Sozialrechtsbereiche bei Krebs sind Schwerbehinderung, Rehabilitation und Rente, gegebenenfalls auch Pflege.**

Der Zugang von Krebspatienten zu sozialmedizinischen Leistungen wird politisch und gesellschaftlich stark unterstützt. Deshalb ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass Anträge auf Sozialleistungen genehmigt werden. Fristen sind allerdings zu beachten: So ist der Antrag auf eine medizinische Rehabilitation innerhalb eines Jahres nach Abschluss der Erstbehandlung (Operation/Chemotherapie/Radiatio) zu stellen, und die Zuerkennung von Schwerbehinderung oder Erwerbsminderungsrente erfolgt in der Regel nur auf Zeit.

## Schwerbehinderung

Ein Schwerbehindertenausweis soll krankheitsbedingte Nachteile ausgleichen. Er wird vom Patienten selbst beim Versorgungs- oder Sozialamt beantragt. Art und Umfang der Leistungen hängen vom Grad der Behinderung (GdB) ab, der vom Versorgungsamt festgelegt wird. Das Amt richtet sich bei der Festsetzung des GdB nach den „versorgungsmedizinischen Grundsätzen“ als Maß für die physischen, psychischen und sozialen Beeinträchtigungen aufgrund der Krebserkrankung. Grundlage dieser Beurteilung sind die zur Verfügung stehenden Befunde und Arztberichte. Entschei-

dend für den Gesamt-GdB ist, wie sich einzelne Funktionsbeeinträchtigungen zueinander und untereinander auswirken.

Bei einer festgestellten Behinderung ab einem GdB von 50 wird ein Schwerbehindertenausweis ausgestellt. Dies ist zum Beispiel bei der Diagnose „malignes Melanom“ regelmäßig der Fall, höhergradige Melanomstadien rechtfertigen sogar einen GdB von 80. Der Ausweis gilt in der Regel für fünf Jahre (Heilungsbewährung), danach wird die Situation neu geprüft. Die Gültigkeitsdauer kann auf Antrag höchstens zweimal verlängert werden. Ein Schwerbehindertenausweis bringt dem Patienten verschiedene Vorteile beziehungsweise Nachteilsausgleiche. Dazu gehören:

- verbesserter Kündigungsschutz am Arbeitsplatz,
- begleitende Hilfen im Arbeitsleben,
- Freistellung von Mehrarbeit,
- eventuell frühzeitiger Übertritt in die Rente ohne Abzüge,
- fünf zusätzliche Urlaubstage pro Kalenderjahr,
- Hilfe zur Erhaltung beziehungsweise Erlangung eines behindertengerechten Arbeitsplatzes,

- steuerliche Vergünstigungen,
- Vergünstigungen bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Bäder, Museen und anderer öffentlicher Einrichtungen,
- Beitragsermäßigung bei Automobilclubs.

## Rehabilitation

Die Voraussetzung für eine medizinische Rehabilitation ist bereits durch das Vorliegen einer Tumordiagnose gegeben. Der Antrag muss aber **innerhalb eines Jahres** nach Abschluss der Erstbehandlung gestellt werden, das heißt: Die Erstbehandlung (Operation/Chemotherapie/Radiatio) muss abgeschlossen sein. Darüber hinaus wird eine positive **Reha-Prognose** gefordert: Die körperlichen, seelischen, sozialen oder beruflichen Behinderungen sollen also therapierbar oder positiv zu beeinflussen sein. Schließlich muss **Reha-Fähigkeit** gegeben sein: Der Patient muss für die onkologische Rehabilitation also körperlich ausreichend belastbar sein.

Gut rehabilitierbare Funktions- und Teilhabestörungen sind zum Beispiel postoperative Einschränkungen der Beweglichkeit, Lymphabfluss-Störungen, Schwäche nach Chemo-



Foto: © Mimerva Studio – Fotolia.com

therapie, Zukunftsängste wegen der Krebserkrankung, sozialer Rückzug aufgrund einer beeinträchtigten Krankheitsverarbeitung.

Bei der Rehabilitation geht es darum, die körperlichen und seelischen Folgen der Erkrankung zu lindern beziehungsweise zu beseitigen, einer Verschlimmerung vorzubeugen oder auch mit den Folgen einer bösartigen Erkrankung leben zu lernen. Ziel ist also eine möglichst uneingeschränkte Teilhabe der Betroffenen an allen Lebensbereichen, beruflich wie privat. Sollte der bisherige Beruf nicht mehr ausführbar sein, sind auch Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bis hin zur Umschulung denkbar.

Als wesentliche Besonderheit bei medizinischen Rehabilitationsleistungen bei Krebs ist der einfache Zugang hervorzuheben: Zuständiger Kostenträger ist in der Regel die Deutsche Rentenversicherung (DRV) – nicht nur bei versicherungspflichtig Beschäftigten, son-

dern auch bei Rentnern und bei Angehörigen oder Hinterbliebenen von Erkrankten. Zwei Ausnahmen von dieser Regel gibt es: Bei Beamten, Freiberuflern und Privatpatienten ist mit den zuständigen Versorgungswerken und Versicherungen Kontakt aufzunehmen. Die zweite Ausnahme betrifft Patienten aus Nordrhein-Westfalen. Dort ist, anders als im Rest der Bundesrepublik, die „Arbeitsgemeinschaft für Krebsbekämpfung“ (ArGe Krebs) in Bochum als Zentralstelle für die Beantragung onkologischer Rehabilitationsleistungen zuständig.

Antrags- und Abrechnungsformulare gibt es als „Antragspaket Leistungen zur onkologischen Rehabilitation“ zum Herunterladen auf [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) oder für NRW auf [www.argekrebsnw.de](http://www.argekrebsnw.de). Für den Befundbericht können bei der DRV 25,20 Euro, bei der ArGeKrebs 16,00 Euro abgerechnet werden.

Die onkologischen Nachsorgeleistungen kann der Arzt beantragen oder auch der Betroffene selbst. Auf jeden Fall müssen die Patienten den Antrag selbst unterschreiben. Weitere Auskünfte und alle Antragsformulare erhalten Patienten bei den „gemeinsamen Service-Stellen für Rehabilitation“, die alle Reha-Träger unterhalten, aber auch bei den örtlichen Stadt- oder Gemeindeverwaltungen. Die Reha-Servicestellen sind in der Regel in den großen Krankenkassen-Geschäftsstellen angesiedelt ([www.reha-servicestellen.de](http://www.reha-servicestellen.de)).

### Rente

Bei onkologischen Erkrankungen kann in begründeten Fällen eine Erwerbsminderungsrente beantragt werden. Auch hier ist in der Regel die Rentenversicherung zuständig. Wird eine Rente gewährt, ist diese allerdings meist auf drei Jahre befristet. Nur bei völligem Verlust der beruflichen Leistungsfähigkeit ist eine volle Erwerbsminderungsrente vorgesehen, bei beruflicher Rest-Leistungsfähigkeit eine Teil-Erwerbsminderungsrente. Dabei gilt aber ausdrücklich kein Berufsschutz, sondern der Betroffene kann auf jede erdenkliche Tätigkeit auf dem „allgemeinen Arbeitsmarkt“ verwiesen werden. Außerdem ist eine Rentenzahlung nur möglich, wenn Reha-Maßnahmen nicht aussichtsreich sind, entsprechend dem sozialrechtlichen Prinzip „Reha vor Rente“.

### Pflege

Leistungen zur Pflege müssen bei der Pflegekasse beantragt werden, welche dann eine Begutachtung durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen (MdK) in Auftrag gibt. Der MdK prüft die Kategorien Körperpflege, Ernährung, Mobilität und hauswirtschaftliche Versorgung und quantifiziert den



Maria Zabel  
DIN A5, 112 Seiten  
mit 70 farbigen Abbildungen  
ISBN 978-3-934371-47-7  
Best.-Nr. 6830047  
25,- Euro

Hilfebedarf. Dadurch ergibt sich eine Eingruppierung in die Pflegestufen I (Hilfebedarf mehr als 90 Minuten täglich) bis III (Hilfebedarf mehr als 300 Minuten, auch nachts).

#### Fazit

GdB- und Reha-Verfahren können bei Hautkrebspatienten mit geringem bürokratischem Aufwand eingeleitet werden, eine Genehmigung ist sehr wahrscheinlich. Im Krankenhaus regelt der Sozialdienst die Formalitäten – wenn er für die onkologische Fragestellung beauftragt wird, auch bei Hauttumoren.

Von zentraler Bedeutung ist immer, dass bei der Beantragung die Störung der Teilhabe an wichtigen Lebensbereichen plausibel dargestellt wird.

#### Literatur und Links

[www.krebshilfe.de/fileadmin/Inhalte/Downloads/PDFs/Blaue\\_Ratgeber/040\\_sozialleistungen.pdf](http://www.krebshilfe.de/fileadmin/Inhalte/Downloads/PDFs/Blaue_Ratgeber/040_sozialleistungen.pdf)

[www.argekrebsnw.de](http://www.argekrebsnw.de)

[www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de)

[www.fk-bentheim.de/Fachklinik/de/Rehabilitation](http://www.fk-bentheim.de/Fachklinik/de/Rehabilitation)

[www.integrationsaemter.de](http://www.integrationsaemter.de)

Vortrag zum Thema, gehalten bei der ADO-Tagung in Essen 2013: [https://www.dropbox.com/s/gtyk4geqywr9ca/ADO\\_Weyergraf.pdf](https://www.dropbox.com/s/gtyk4geqywr9ca/ADO_Weyergraf.pdf)

#### Korrespondenzadresse

Dr. Ansgar J. Weyergraf  
Klinik für Dermatologie und Allergologie  
– Akutklinik, Rehabilitation, Ambulanz –  
Fachklinik Bad Bentheim  
Am Bade 1, 48455 Bad Bentheim  
E-Mail: [K.Egbers@fk-bentheim.de](mailto:K.Egbers@fk-bentheim.de)

Etwa 53 Dermatosen können im Gesicht auftreten. Einige lassen sich schwer voneinander unterscheiden. So ist zum Beispiel die Abgrenzung einer Psoriasis von einem seborrhoischen Ekzem nicht immer einfach. Auch die Differenzialdiagnose zwischen einer Rosacea und einem Lupus erythematoses ist manchmal schwierig. Gesichtsdermatosen zu erkennen, ist die Kür in der Dermatologie.

Die bedeutendsten und häufigsten Gesichtsdermatosen, deren Klinik, Diagnose und Therapie, werden in diesem Buch beschrieben und mit zahlreichen anschaulichen Farbfotos zu den Krankheitsbildern illustriert.

Die Autorin Prof. Dr. med. Maria Zabel leitet das Haut-, Allergie- und Venenzentrum in Recklinghausen und war viele Jahre lang Chefärztin einer großen Hautklinik. Das Buch „Hautveränderungen im Gesicht“ richtet sich an Mediziner und interessierte Laien, die gleichfalls von der großen Erfahrung der Autorin profitieren können.



## BESTELLCOUPON

**Ja,** hiermit bestelle ich  
zum Preis von 25,- Euro  
(zzgl. Versandkosten)

\_\_\_\_\_ Expl. „Hautveränderungen  
im Gesicht“  
Best. Nr.: 6830047

Diese Bestellung kann innerhalb von 10 Tagen  
(Datum des Postvermerks) schriftlich widerrufen  
werden beim WPV Verlag GmbH, Belfortstraße 9,  
50668 Köln.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname:

\_\_\_\_\_  
Straße, Nr.:

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort:

### jetzt bestellen!

Coupon ausfüllen und  
einsenden an:

WPV Verlag GmbH  
Belfortstraße 9  
50668 Köln  
Tel. 0221/988301-00  
Fax 0221/988301-05



**Schneller gehts per**  
E-Mail: [info@wpv.de](mailto:info@wpv.de)  
oder über

[www.der-niedergelassene-arzt.de](http://www.der-niedergelassene-arzt.de)

Mein Zahlungswunsch:

Bequem und bargeldlos

Geldinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Nach Erhalt der Rechnung

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift